Schleswig-Holstein-Gottorf - Dänemark

Grunddaten Ehevertrag

Vertragspartner Bräutigam: Schleswig-Holstein-Gottorf Vertragspartner Braut: Dänemark Datum Vertragsschließung: 1596 Eheschließung vollzogen?: Ja verschiedenkonfessionelle Ehe?: Nein # Bräutigam

Bräutigam: Johann Adolf, Herzog von Schleswig-Holstein, Elekt von Bremen und Lübeck Bräutigam GND: http://d-nb.info/gnd/102032491 Geburtsjahr: 1575-00-00 Sterbejahr: 1616-00-00 Dynastie: Oldenburg (Gottorf) Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Braut

Braut: Augusta von Dänemark Braut GND: http://d-nb.info/gnd/12112357X Geburtsjahr: 1580-00-00 Sterbejahr: 1649-00-00 Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Konfession: Evangelisch-Lutherisch # Akteur Bräutigam

Akteur: Johann Adolf, Herzog von Schleswig-Holstein, Elekt von Bremen, Lübeck Akteur GND: http://d-nb.info/gnd/102032491 Akteur Dynastie: Oldenburg (Gottorf) Verhältnis: selbst # Akteur Braut

Akteur: Christian IV., König von Dänemark Akteur GND:
http://d-nb.info/gnd/118676059 Akteur Dynastie: Oldenburg (Dänemark) Verhältnis: leer #
 Vertragstext

Archivexemplar: nicht nachgewiesen Vertragssprache: nicht nachgewiesen Digitalisat Archivexemplar: - Drucknachweis: DNT III, S. 75-82 Vertragssprache: nicht nachgewiesen Vertragsinhalt: zu Lob und Ehre Gottes, zu Nutzen und Wohlfahrt beider Länder, zur Vermehrung von Freundschaft und Vertrauen zwischen beiden Seiten: (75f.)

- 1 Einwilligung für Braut erteilt, Beilager festgelegt
- 2 Mitgift festgelegt, Aussteuer geregelt: nach Tod der Braut ohne Kinder Weiternutzung durch Bräutigam, Rückfall geregelt
- 3 Witwengüter, Witweneinkünfte festgelegt: Witwensitz, Nutzungsrechte geregelt
- 4 Nutzung der Witwengüter geregelt: Register und Verschreibungsurkunden geregelt, Anweisung und Rechtsstellung von Bediensteten und Untertanen geregelt, Bestellung von Bediensteten geregelt, Herrschaftsrechte vorbehalten

- 5 Besoldung und Bestellung von Amtleuten auf Witwengütern geregelt
- 6 ggf. Nachbesserung von Witwengütern geregelt
- 7 Morgengabe festgelegt
- 8-11 Zustand, Nutzungsbeginn, Erhaltung von Witwengütern geregelt: Öffnung gegenüber Dritten verboten, Schadenersatz geregelt
- 12– bei zweiter Ehe von Braut: Abfindung von Witwengütern, Verzinsung von Widerlage, Auslieferung von persönlichem Besitz der Braut geregelt, Morgengabe für Braut vorbehalten
- 13 Erbverzicht von Braut geregelt: im Gegenzug für Mitgiftzahlung, auf väterliches und brüderliches Erbe, mit Zustimmung von Bräutigam
- 14 Einhaltung zugesichert # Einordnung

Textbezug zu vergangenen Ereignissen?: nein ständische Instanzen beteiligt?: nein externe Instanzen beteiligt?: nein Ratifikation erwähnt?: nein weitere Verträge: ja Schlagwörter: Kommentar: vgl. Augustas Erbverzichtserklärung 30.08.1596 (DNT III, S. 82-86) Download JsonDownload PDF